

Jahresplanung der Arbeit von Diakonen und Diakoninnen in Gemeinden, Regionen, Kirchenkreisen – Verfahrensvorschlag

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers arbeiten Mitarbeitende in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen: privatrechtlich Beschäftigte, öffentlich rechtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Mitarbeitende. Diese Systeme sind nicht in jeder Hinsicht vergleichbar. Unterschiede ergeben sich z. B. in der Regelung der Arbeitszeit.

Diakone und Diakoninnen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers sind privatrechtlich beschäftigte Mitarbeitende. Die Arbeitszeit wird durch den TV-L in Verbindung mit der Dienstvertragsordnung geregelt. Darin ist die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf 38,5 Stunden bei einer 5-Tage-Woche festgelegt (siehe dazu § 6 TV-L in Verbindung mit § 11 DienstVO). Überstunden und Freizeitausgleich sind in § 12 und Anlage 8 der DienstVO geregelt.

1. Diese Regelungen finden sich im öffentlich rechtlichen System in dieser Form nicht wieder.
2. Ehrenamtliche stellen ihre Freizeit für die kirchliche Arbeit in der Regel unentgeltlich zur Verfügung. Eine Regelung für den Zeitrahmen wird in vielen Fällen nicht getroffen.

Daher kann es insbesondere bei Fragen zu Überstunden und Freizeitausgleich Verständigungsschwierigkeiten zwischen Mitarbeitende geben, die nach den unterschiedlichen Systemen in der Kirche arbeiten.

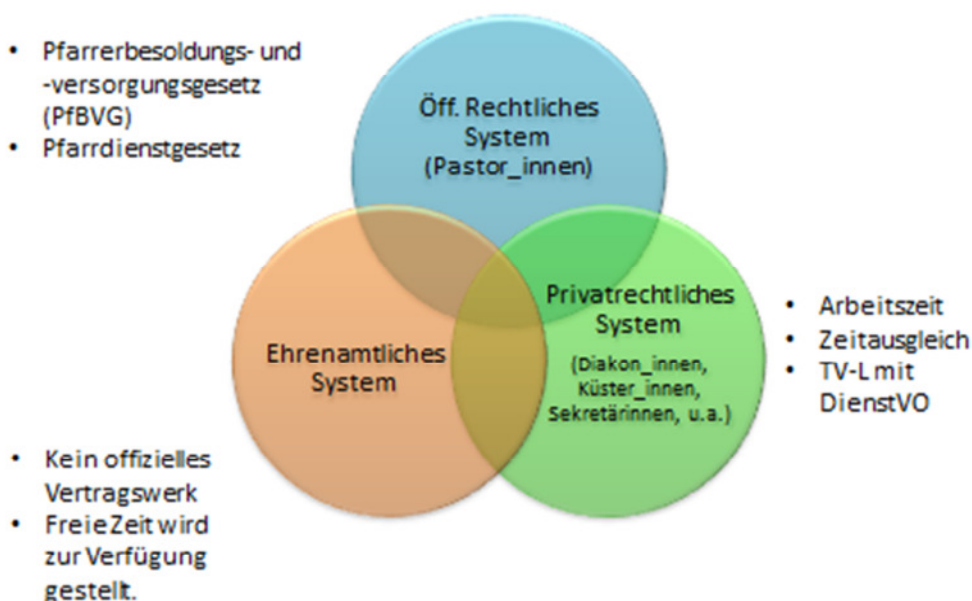


Bild: K. Dede



Die Arbeitsphasen von Diakonen und Diakoninnen sind oft sehr unregelmäßig. Diese Unregelmäßigkeiten entstehen durch

- die Gestaltung der täglichen Arbeit (z.B. Dienstbesprechungen und Konferenzen am Vormittag, Unterricht am Nachmittag, Gruppen am Abend)
- die Gestaltung der wöchentlichen Arbeit (einige Tage sind mehr, andere weniger angefüllt)
- durch Maßnahmen an Wochenenden
- durch auf die Zielgruppen angepasste Freizeit- bzw. Fortbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen

Beispiel:

Wochen- enden	Zeitaus- gleich		Freizeit	Freizeit	Zeitaus- gleich	Zeitaus- gleich		usw. ...	
30 h pro Woche	20 h pro Woche	38,5 h pro Woche	38,5 h pro Woche	70 h pro Woche	40 h pro Woche	0 h pro Woche	0 h pro Woche	38,5 h pro Woche	35 h pro Woche
Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	Woche 5	Woche 6	Woche 7	Woche 8	Woche 9	Woche 10
Bei Zeitausgleich nach Freizeitmaßnahmen gilt Anlage 8 Dienst VO									

Für die Planung der Arbeitszeit empfiehlt sich ein Modell, das auf der Basis von Erfahrungswerten mit Diakonen und Diakoninnen und Gremien des Kirchenkreises Burgdorf entwickelt wurde (Burgdorfer Modell). Dieses Modell

- kann nur als reines Planungsmodell genutzt werden, nicht als Dokumentationsinstrument
- muss an die je örtliche Situation angepasst werden (daher ist ein erstes Erarbeiten der Planungen anfangs etwas aufwändiger)
- geht bei einer 100 %-Stelle von einer durchschnittlichen jährlichen Arbeitszeit von 1.700 Stunden aus (der Urlaub ist bereits abgezogen; die jährlichen Fest- und Feiertage variieren, daher stehen jährlich nicht immer 1.700 Stunden zur Verfügung. Da es als Planungsinstrument genutzt werden soll, spielt die konkrete Stundenbasis nur eine untergeordnete Rolle.)
- sieht vor, dass nicht alle 1.700 Stunden verplant werden. Wie in allen Zeitmodellen müssen ca. 20 % Spielraum für Unvorhergesehenes berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung dieser 80/20-Klausel sind folgende Stunden jährlich verplanbar. Für Stellen im Umfang von beispielsweise
 - 100 % 1.364 Stunden jährlich
 - 75 % 1.023 Stunden jährlich
 - 50 % 682 Stunden jährlich
 - 25 % 341 Stunden jährlich



Achtung: Dieses Modell ist nicht geeignet für die Stellenplanung der Arbeitgeber! Dazu berücksichtigen Sie bitte die Rundverfügung K 1/2018.

Beachten Sie bitte außerdem die Anlage „Ausarbeitung eines Bemessungssystems für Stellenbedarfe in den Kirchenämtern“. Sie finden Sie im Netz:

http://www.rundverfuegungen-und-mitteilungen.de/damfiles/default/guk-rundverfuegungen/mitteilungen-und-Rundverfuegungen/2018/k_2018/Rundvfg_K_1_2018-Anlage.pdf-f709460cc59f57cfa913f9a9d7bb14a8.pdf

Die Tätigkeiten von Diakonen und Diakoninnen haben je unterschiedliche Vor- und Nachbereitungszeiten. Wer nur an Gremien teilnehmen soll hat in der Regel außer An- und Abreise und Zusammensuchen der Tagungsunterlagen keine Planungszeiten zu berechnen, während bei Konfirmandenarbeit, Freizeiten, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, sowie Gottesdiensten sehr unterschiedliche Planungs- und Auswertungsphasen vorzusehen sind. Das Burgdorfer Modell löst dieses Problem durch Erfahrungswerte und bemisst die Arbeitsfelder mit Faktoren. Dabei wurden ausschließlich Arbeitsfelder aufgelistet, die zum Zeitpunkt des Erstellens der Tabelle von Diakonen und Diakoninnen im Kirchenkreis Burgdorf übernommen wurden.

Dieses Modell ist nicht statisch zu nutzen, sondern muss vor Ort und an die besonderen Aufgaben angepasst werden. Beispielsweise schlägt das Modell bei Freizeitmaßnahmen den Faktor 2 vor (s.u.). Je nach Art der Maßnahme, ob sie kurz oder lang ist, viel oder wenig Material organisiert und Inhalte vorbereitet werden müssen, sie mit einem Hauptamtlichen oder mehreren durchgeführt wird, kann dieser Faktor variieren. Vermutlich ist der Faktor 2 bei einer kurzen Maßnahme mit viel Inhalt und Material und nur einer hauptamtlichen Person angebracht, ggf. höher. Anders bei einer langen Maßnahme, die in vergleichbarer Weise bereits in den Vorjahren und mit mehreren Hauptamtlichen durchgeführt wird. Hier wird der Faktor vermutlich geringer ausfallen können. Wer das pädagogische Programm anderer Anbieter nutzt und nicht selber konzipiert hat einen geringeren Faktor zu berechnen.

Dieses Modell berücksichtigt nicht die Berufserfahrung, die ggf. zu einer Reduzierung des Faktors beitragen könnte. Es berücksichtigt nicht das Einführen neuer Methoden, wodurch eine Erhöhung des Faktors entstehen könnte. Etc.

Spezielle Arbeitsfelder, die Diakone und Diakoninnen in anderen Kirchenkreisen übernehmen, sind dabei nicht in den Blick geraten und können mithilfe diesem Modell entsprechend entwickelt werden. Dazu gehört u.a. die Frage, wie Aspekte der Netzwerkarbeit, die in der regionalen Zusammenarbeit und in gemeinwesendiakonischen Aufgaben sehr zeitintensiv sein können ausreichend berücksichtigt werden.

Das Burgdorfer Modell bietet Faktoren an, die in folgender Tabelle aufgelistet sind:



Faktoren

	<u>Arbeitsfeld</u>	<u>Faktor</u>	<u>Anmerkung</u>
1.	<u>Konfirmandenarbeit</u>		Wenn die Arbeit mit einem Team vorbereitet wird, verändert sich der Faktor. Die Teamvorbereitung wird unter Schulung Ehrenamtlicher geplant.
	Dauer des Unterrichts, Vor- und Nach-Bereitung, Elternabende, keine Gottesdienste, keine Teambegleitung	2	
2.	<u>Gruppenarbeit</u>		
	Bildungsarbeit, Seminare, Pädagogische Arbeit	3	
	Leitung Jugendgruppe / Kindergruppe	2	
	Schulung und Begleitung Ehrenamtlicher, MA-Kreise	3	
	Offene Jugendarbeit	1,2	
	Besuchsdienstarbeit	2	
3.	<u>Gremienarbeit</u>		Der Jahresbericht für den Anstellungsträger (§ 51 Abs. 2 KGO / § 46a Abs. 2 KKO) wird gesondert berechnet.
	Vorbereitende Teilnahme	1,5	
	Leitung	1,5 – 3 (je nach Einzelfallfeststellung)	
4.	<u>Gemeindefeste und Events</u>		Kann höher ausfallen
	Dienstlich erforderliche Anwesenheit	1	
	Vorbereitung und Leitung	3	
5.	<u>Kindertagesstätte und Krippe</u>		
	Rel.päd. Arbeit in Kindertagesstätte und Krippe (mit Kindern, MAs und Eltern)	3	
	Durchführung einzelner Aktionen	1	
6.	<u>Gottesdienste</u>		
	Dienstlich erforderliche Teilnahme an Gottesdiensten	1 (z.B. Verabschiedung von Kolleg*innen ohne Beteiligung an der Gestaltung des GD)	
	Vorbereitung von Gottesdiensten im Team	3	
	Predigt/Ansprache und eigene Vorbereitung	Einzelfeststellung	
7.	<u>Ferien- und Wochenendmaßnahmen</u>		Für den Zeitausgleich ist Anlage 8 DienstVO zu beachten.
	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung	2	
8.	<u>Öffentlichkeitsarbeit (innerhalb der Gemeinde und über die projektbezogene Arbeit hinaus)</u>		
	Gemeindebrief, Presse, Ausschreibungen, Plakate, soziale Medien (Internet etc.)	1	
9.	<u>Besondere Aufgaben</u>	Einzelfeststellung	



Im Folgenden finden ist ein Beispiel zu finden, wie die Arbeitszeit errechnet werden kann. Daran ist erkennbar, an welchen Punkten das Modell auf die je örtliche/regionale Situation angepasst werden muss:

Eintragen Arbeitsfeld	Wieviele Gruppen sollen insgesamt übernommen werden?	Wie häufig findet die Gruppe/Aktion pro Jahr statt?	Wie lange dauert die einzelne Maßnahme?	Faktor	Der Zeitbedarf ergibt sich durch Multiplikation	
	Anzahl Gruppen	Häufigkeit/Jahr	Dauer (Std.)		Zeitbedarf	
Konfirmanden	3	20	2	2	240	ggf. geringer, da vorher mit Team vorbereitet oder sich die Inhalte wiederholen
Team KU	3	10	2	3	180	
Freizeit KU (Leitung)	1	1	30	2	60	
...						
Gottesdienste						
• Jugendgottesdienste	4					Mit Team?
• Schulanfänger-gottesdienst	1					Mit Team?
• Krabbelgottesdienste	4					Mit Team?
Summe					xxx	

Wenn so intensiv geplant wurde, muss dann noch dokumentiert werden?

Diese Frage wird in der Berufspraxis vor Ort unterschiedlich beantwortet. Im Jahr 2017 hat die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD beauftragt eine Befragung der Diakon*innen und Superintendent*innen durchzuführen mit dem Ziel, die Arbeitssituation der Diakon*innen zu erfassen. In dieser Studie wurde u.a. erhoben, ob Arbeitszeit dokumentiert wird und wie hoch die Zufriedenheit mit dieser Form der Arbeitszeiterfassung ist. Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Sie lässt erkennen, dass die Zufriedenheit sowohl auf Seiten der Diakon*innen als auch auf Seiten der Superintendent*innen höher ist, wenn die Arbeitszeit eigenverantwortlich gestaltet wird. Anlass für die jeweilige Form der Arbeitszeiterfassung wurde nicht erfragt. Es wurde auch nicht der Frage nachgegangen, welche weiteren Gründe für die Zufriedenheit bestehen.



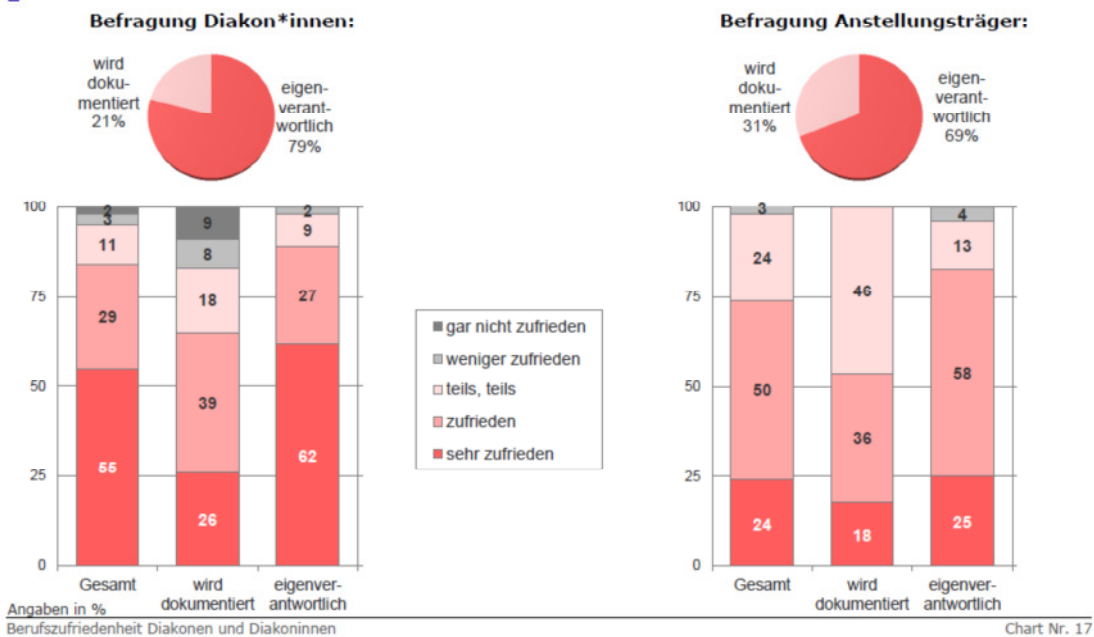
10/11: Welche Vorgaben gibt es für die Erfassung der Arbeitszeit?

11/12: Wie zufrieden sind Sie mit dieser Form der Arbeitszeiterfassung?

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES
INSTITUT

der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD

Arbeitszeiterfassung



Weitere Informationen:

Bei der ersten Nutzung dieses Modell können Fragen auftauchen. Informationen und Beratung ist hier abrufbar:



Kerstin Dede
Beauftragte für Diakone und Diakoninnen
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Haus kirchlicher Dienste
Archivstraße 3
30169 Hannover

Fon: 0511 1241-555

Fax: 0511 1241-548

www.diakon-in-hannover.de

www.kirchliche-dienste.de



Kerstin Dede, Beauftragte für Diakone und Diakoninnen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Haus kirchlicher Dienste, Archivstr. 3, 30169 Hannover, Fon: 0511 1241-555, Fax: 0511 1241-548, Mail: dede@kirchliche-dienste.de



Kerstin Dede, Beauftragte für Diakone und Diakoninnen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Haus kirchlicher Dienste, Archivstr. 3, 30169 Hannover, Fon: 0511 1241-555, Fax: 0511 1241-548, Mail: dede@kirchliche-dienste.de